

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Beschluss des Kommunalausschusses (als Werkausschuss für die Markthallen München)
vom 08.12.2022; Öffentliche Sitzung, TOP 2**

**Markthallen München (MHM); Wirtschaftsplan der Markthallen München für
das Wirtschaftsjahr 2023 Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-
66)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07478

Fragekatalog zur qualifizierten Vertagung

zu Punkt 1.1 des Vortrags der Referentin

Aufgrund der Homeoffice-Entwicklung kann eine spätere Nutzung des Kontorhaus 2 aktuell nicht abgesehen und der geplante Verkauf an die LHM daher zurückgestellt werden.

Frage: Wäre ein Verkauf in 2023 zeitlich möglich und welchen Betrag würden die Markthallen hierfür einstellen?

zu Punkt 1.1.1 des Vortrags der Referentin

Die geplanten Umsatzerlöse 2023 werden mit 16,0 Mio. € angesetzt.

Frage: Wie setzen sich diese zusammen und welche Einnahmen werden durch die Markthallen selbst sowie die einzelnen Lebensmittelmärkte erzielt?

zu Punkt 1.1.2.1 des Vortrags der Referentin

Die gesamten Instandhaltungsaufwendungen (Bauunterhalt) der MHM werden auf 15,0 Mio. € kalkuliert. Ein nicht unerheblicher Teil i.H.v. 6,5 Mio. € sind „Übrige Instandhaltungsmaßnahmen unter 0,5 Mio. €“.

Frage: Wir bitten um detailliertere Darstellung dieser „übrigen“ Maßnahmen.

Zudem wird der Anteil (aus den gesamten Instandhaltungsaufwendungen im Jahr 2023) zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Hallen 1 – 6 mit 8,735 Mio. € veranschlagt, „ohne dass daraus Rückschlüsse für andere Jahre ableitbar wären“.

Frage: Sind dies Maßnahmen zum dauerhaften/ langfristigen Erhalt oder nur kurzfristiger Natur, so dass ähnliche Beträge in kommenden Jahren (auch 2024) zu erwarten wären? Was ist in diesen Maßnahmen genau enthalten?

Des Weiteren möchten wir im Zusammenhang mit der o.g. Beschlussvorlage die folgenden Fragen stellen:

- Ausschreibung Investor: vorgezogener Zwischenbericht des Kommunalreferates
Wie wird vertraglich sichergestellt, dass der Investor die Hallen über die gesamte Laufzeit des Erbbaurechts selbst finanziert? Ein Rückfall des Erbbaurechts mit Ablöse des

Gebäudes durch die Stadt (Erbbaurechtsgeberin) für ein in diesem Fall nicht mehr funktionierendes Geschäftsmodell muss ausgeschlossen werden

- Ausschreibung Investor: wie tragfähig ist das Konzept des Investors noch auf Grund der stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten?
- Ausschreibung Investor: mit welchen Entschädigungen für den Investor müsste zum jetzigen Stand des Ausschreibungsverfahrens gerechnet werden, falls das Verfahren aufgehoben wird?
- Änderung des Verhältnisses von Händlern mit kleinteiligem Handelsgeschäft zu Umschlagshändlern/ Agenturen von 2010 zu 2022
(Lässt sich hierdurch die Argumentation der Daseinsvorsorge anzweifeln, wenn ein großer / größerer Anteil des Handels nicht (mehr) in Münchner Läden, Gastronomie, etc. geht?)
- Entwicklung der Anzahl der Händler und der umgesetzten Mengen von 2010 im Vergleich zu 2022 (Nachweis der Bedeutung des Marktes)
- Betriebsbeendigung durch eine fehlende Betriebsgenehmigung: haben die Händler und der Investor Anspruch auf Entschädigung, wenn die Betriebserlaubnis der Halle auf Grund der baulichen Situation (bedingt durch nicht-erfolgten Bauerhalt durch die Stadt) entzogen wird?

gez.

gez.

Kathrin Abele

Anna Hanusch

Nikolaus Gradl

Sybille Stöhr

Simone Burger

Gudrun Lux

Lars Mentrup

Angelika Pilz-Strasser

Christian Vorländer

Bernd Schreyer

Christian Smolka

SPD/Volt-Fraktion

Fraktion Die Grünen – rosa liste